

Ab 01.01.2021 sind Lieferanten von Erdgas und/oder Wärme zu einer CO₂-Abgabe auf die in den Verkehr gebrachten Brennstoffe verpflichtet. Hintergrund hierfür ist das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), das im Rahmen eines umfangreichen Maßnahmenpakets zur Erreichung der Klimaziele 2030 verabschiedet wurde.

Daher führen die Stadtwerke Neustadt in Holstein (SWNH), ebenso wie andere Versorgungsunternehmen auch, ab 01.01.2021 diesen Preisbestandteil ein. Sie wirken sich sowohl bei der Erdgasversorgung als auch für die bei der Wärmeerzeugung eingesetzte Erdgasmenge auf die jeweiligen spezifischen Gas- bzw. Wärmepreise aus, denn sie gelten zusätzlich zu den bisherigen Preisbestandteilen (Grundpreis, Arbeitspreis und Messpreis).

Für die Jahre 2021 bis 2025 verändern sich gemäß 10 Abs. 2 Satz 2 BEHG die Festpreise pro Emissionszertifikat in der jeweils gültigen Fassung (Stand: 12/2020) wie folgt:

Lieferzeit- raum	2021	2022	2023	2024	2025
Preis pro Zer- tifikat (Netto)	25€ pro Tonne CO ₂	30€ pro Tonne CO ₂	35€ pro Tonne CO ₂	45€ pro Tonne CO ₂	55€ pro Tonne CO ₂

Ab 2026 sollen sich die Preise für die Emissionszertifikate mittels Versteigerungen bilden. Gemäß §10 Abs. 2 Satz 4 BEHG wird dabei für das Jahr 2026 aktuell ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 Euro/t CO₂ Emissionszertifikat (netto) und einem Höchstpreis von 65 Euro/t CO₂ Euro pro Emissionszertifikat (netto) festgelegt. Für die Folgejahre gelten die Kosten der Emissionszertifikate aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel, wie dann durch das BEHG bzw. vom Gesetzgeber, Verordnungsgeber oder einer zuständigen Behörde/Stelle vorgegeben.